Beiträge

zur

Cäsar-Erklärung

von

Dr. Julius Lange.

Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Neustadt in Westpreussen.

Ostern 1898.

Druck von H. Brandenburg in Neustadt Westpr.
1898.

Progr.-No. 37.

Beiträge zur Cäsar-Erklärung.

Nachdem wir durch Meusels grundlegende Arbeit eine relativ abgeschlossene und gesäuberte Textesrecension von Cäsars bellum gallicum erhalten haben, scheint uns die weitere Aufgabe der Cäsarforschung nunmehr darin zu bestehen, dass wir Umschau halten auf dem Gebiete des grammatischen und stilistischen Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers, um auf Grund von gesicherten Ergebnissen für die Wissenschaft der Kritik ein desto zuverlässigeres Rüstzeug bereit zu stellen. Es sind ja genug der Worte gewechselt worden für oder wider die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der Handschriftenklasse *β*, ohne dass eine vollkommene Einigung hätte erzielt werden können; vielleicht werden die sprachlichen Untersuchungen geeignet sein mehr Licht und Klarheit in diese Sache hineinzutragen. Auch ist es ja Thatsache, dass oft solche Stellen, die von der Kritik anfangs als zweifelhaft beanstandet worden waren, später, durch die Lupe der sprachlichen Untersuchungen betrachtet, sich als vollkommen unverfälscht herausgestellt haben: es hat eben ein von den frühern abweichender Massstab der Erklärung an sie angelegt werden müssen. Und so hoffen auch wir in den nachfolgenden Zeilen einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe geliefert und damit zugleich der Schulerklärung und einem bessern Verständnis des Schülers manchen Dienst erwiesen zu haben.

Zunächst soll die Beschreibung der Nervierschlacht (II 20 ff.) den Gegenstand unserer Betrachtung bilden. Als Cäsar in die Nähe der Nerviertruppen, die jenseits des Sabis sich auf einer Anhöhe im Walde versteckt hielten, gelangt war und diesseits auf einem Hügel ihnen gegenüber sein Lager aufzuschlagen begann, da brachen die Feinde plötzlich aus ihrem Versteck hervor, überschritten den Fluss und stürmten den Hügel hinauf. Bei diesem völlig unerwarteten Angriff hatte Cäsar ungemein viel zu thun: die Fahne aufzustecken, die Soldaten von der Lagerarbeit abzurufen, diejenigen herbeiholen zu lassen, welche nach Materialien zum Wallbau ausgezogen waren, das Heer in Schlachtordnung aufzustellen, die Soldaten durch eine Ansprache zum Kampf anzufeuern, das Zeichen zum Angriff zu geben. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und das schnelle Vorrücken des Feindes war der Grund, weshalb alle diese Vorbereitungen zum Kampfe nur in notdürftigstem Masse getroffen werden konnten. In dem jetzt folgenden Abschnitt 20,3 bis 21,5,

der sich ganz natürlich an das, was bisher erzählt worden ist, anschliesst, wird uns weiter berichtet, dass in dieser heiklen Lage zweierlei den Römern zu statten kam: die Kriegserfahrung der Soldaten und die Anwesenheit der Legaten bei den einzelnen Truppenteilen; letztere sorgten schon allein dafür, dass alles, soweit es die obwaltenden Verhältnisse erlaubten, seinen gehörigen Gang nahm. Nachdem Cäsar das Allernotwendigste angeordnet hatte, begab er sich auf den äussersten linken Flügel der römischen Schlachtaufstellung, wo sich die zehnte (und neben ihr die neunte) Legion befand. Er hielt nur eine ganz kurze kernige Ansprache an sie und gab das Zeichen zum Angriff. Bis hierher ist die Erzählung in bester Ordnung verlaufen; nun aber wird sie plötzlich aus ihrem Geleise herausgedrängt, so dass der Leser einen Augenblick stutzig wird und sich wie festgebannt fühlt. Denn was erwartet er jetzt? Doch wohl nichts anderes als die Erzählung des Angriffs selbst, und was folgt in Wirklichkeit? Ein Stillstand, oder vielmehr ein Rückschritt: man muss sich noch ein Weilchen gedulden, ja man muss mit dem Schriftsteller umkehren und ein beträchtliches Stück des Weges, das man bereits durchwandert, wieder zurückmessen, um erst mit Beginn von cap. 23 die Fortsetzung der Hauptaktion zu erfahren. Die von 21,5—23,1 eingeflochtene Beschreibung steht in keinem direkten Zusammenhang mehr mit dem, was unmittelbar vorhergegangen ist, vielmehr wird der Faden, der hier gerissen ist, angeknüpft an etwas Früheres; denn der Abschnitt, der mit den Worten temporis tanta fuit exiguitas hostiumque tam paratus ad dimicandum animus eingeleitet wird und der die verschiedenen Schwierigkeiten der römischen Aufstellung behandelt, bildet die naturgemässe Fortsetzung und Erläuterung dessen, was oben 20,2 in dem Satze ausgesagt worden ist: quarum rerum magnam partem temporis brevitas et incursus hostium impediebat. Der Gedanke nun, auf den man zunächst verfallen könnte, wäre, dass der ganze Exkurs 21,5—23,1 ebenso, wie er sich inhaltlich an 20,2 anschliesst, auch räumlich, unter Ausscheidung aus dem überlieferten Zusammenhange, daran angereiht werden müsste; dadurch würde zugleich ein sachlich straffferer Anschluss von cap. 21,4 an cap. 23 erzielt, und der Fortschritt der Erzählung erlitte keinerlei hemmende Unterbrechung. Der Ausführung dieses auf den ersten Blick höchst verlockenden Gedankens steht aber entgegen, dass der letzte Satz des Exkurses (22,2) itaque in tanta rerum iniquitate fortunae quoque eventus varii sequebantur ganz augenscheinlich den Zweck verfolgt, auf die unmittelbar darauf cap. 23 im einzelnen geschilderten verschiedenen Kampfbilder überzuleiten und sich als eine vorläufige Ankündigung derselben darstellt. Denn die fortunae eventus varii zeigen sich eben darin, dass, während der linke Flügel und das Centrum der Römer die Feinde siegreich zurückdrängt, ihr rechter Flügel sehr hart mitgenommen wird und in der höchsten Gefahr schwebt. Daher sind wir zwar der Meinung, dass an der überlieferten Ordnung nicht zu rütteln ist, erblicken aber anderseits in dieser Stelle ein Beispiel für eine nicht gerade seltene Art der Darstellung bei Cäsar, die auch sonst der lateinischen Sprache nicht fremd ist. Diese besteht nämlich darin, dass etwas, was mit dem Vorhergehenden mehr oder weniger eng zusammenhängt, vorläufig beiseite gelassen und erst später nachgeholt wird, und zwar entweder aus Gründen der Konzinnität oder deshalb, weil der Schriftsteller, sich von der Wichtigkeit seines Gegenstandes lebhaft fortreissen lassend, zunächst das Wichtigere, wenn es auch zeitlich oder räumlich etwas weiter absteht, erzählen will, bevor

er wieder in das Fahrwasser einer ruhigeren und geordneteren Darstellungsweise einlenkt. Dies geschieht an der eben besprochenen Stelle in der Weise, dass die beiden Schwierigkeiten 20,2 vorläufig nur kurz angedeutet werden ; wichtiger schien es dem Cäsar zu sein den Leser gleich auf der Stelle darüber aufzuklären, wie diese Schwierigkeiten von den Römern wenigstens teilweise überwunden wurden, dadurch nämlich, dass die Soldaten infolge ihrer Kriegserfahrung, wo es not that, selbständig vorzugehn imstande waren, die Legaten, weil sie sich von ihren Truppenteilen nicht hatten entfernen dürfen, ihre bewährte Umsicht in den Dienst der gefährdeten Sache stellten, Cäsar endlich erst auf den linken, dann auf den rechten Flügel hineilte und die Legionen durch eine kräftige Ansprache zum Kampf anfeuerte. Dann erst, nachdem sich die unruhige Hast des Schriftstellers und die Neugierde des Lesers in etwas gelegt hat und gezeigt worden ist, wie trotz der bedrängten Situation die Sache vorläufig einen relativ befriedigenden Verlauf nimmt, werden ebenjene Schwierigkeiten selbst einer genauern Besprechung unterzogen. — Es liegt uns nunmehr ob, das Vorkommen dieser stilistischen Eigentümlichkeit auch anderwärts bei Cäsar nachzuweisen. I 33,4 lesen wir: neque sibi homines feros ac barbaros (näml. die Germanen) temperaturos existimabat, quin, cum omnem Galliam occupavissent, . . in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent, praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret. Die Worte praesertim . . divideret (= „besonders da die Sequaner, nur durch die Rhone geschieden, ganz nahe an unsere Provinz grenzten") gehören als nähere Begründung augenscheinlich nicht zu dem nächststehenden Satzteil atque inde in Italiam contenderent, sondern schliessen sich eng an die Worte in provinciam exirent an, so dass man vielmehr folgende Gedankenordnung hätte erwarten sollen: quin . . in provinciam exirent, praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret, atque inde in Italiam contenderent. Offenbar wollte Cäsar erst den Begriff der den Römern drohenden Gefahr voll und ganz erschöpfen, bevor er das im Verhältnis zur Hauptsache minder Wichtige, die Begründung der in erster Linie zu befürchtenden Eventualität, hinzufügte. Allerdings muss zugestanden werden, dass in der so geformten Periode jegliches Missverständnis ausgeschlossen ist, dass dieselbe vielmehr an Konzinnität und Klarheit sehr viel gewonnen hat, während sonst für einen unaufmerksamen Leser die Gefahr nahe läge die Worte atque . . contenderent ebenfalls noch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu praesertim cum zu setzen. Jedenfalls haben wir nach dem soeben Gesagten keinen Grund die ganze Stelle praesertim cum . . divideret mit Bentley und Meusel (auch Haellingk in seiner Schulausgabe) als unecht zu streichen. — Ähnlich verhält sich die Sache mit VI 16,1 ff.: Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus, atque ob eam causam, qui sunt affecti gravioribus morbis quique in proeliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant aut se immolaturos vovent administrisque ad ea sacrificia druidibus utuntur, quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur. Auch hier gehören die Worte quod . . arbitrantur als nähere Begründung nicht zu dem ihnen zunächst stehenden Satzteil administrisque . . druidibus utuntur, sondern zu der entfernteren Aussage aut pro victimis homines immolant aut se immolaturos vovent: der Schriftsteller wollte eben methodisch zu Werke gehn und, ehe er den innern Grund zu dem Opfer

angab, erst die äussern Merkmale desselben vollständig und im Zusammenhang dem Leser vorführen. Dem Schüler macht man die wahre Beziehung des quod dadurch am besten klar, dass man ihn dies Wort übersetzen lässt: „Der Grund zu diesem Menschenopfer ist, dass u. s. w.“ — Ähnlich aufzufassen ist VII 43,5: ipse maiorem Galliae motum exspectans, ne ab omnibus civitatibus circumsisteretur, consilia inibat, quem ad modum a Gergovia discederet a c r u r s u s o m n e m e x e r c i t u m c o n t r a h e r e t, ne profectio nata a timore defectionis similis fugae videretur. Schon von Walther, F. Ramorino, Fügner, Kleist und Dosson ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ne . . videretur nur auf quem ad modum a Gergovia discederet zu beziehen ist. Die Unterbrechung dieses engen Zusammenhangs durch die Worte ac rursus omnem exercitum contraheret ist darin begründet, dass, um den Begriff des discedere zu erschöpfen, der Schriftsteller es für nötig befunden hat ausser dem Ausgangspunkt (a Gergovia) auch gleich den Zweck und das Ziel des Abmarsches zu erwähnen: Cäsar wollte sich nämlich ins Gebiet der Senonen und Parisier begeben, um sich dort mit dem Rest seines Heeres unter Labienus zu vereinigen (vgl. 34,2). Ich glaube dem Sinn dieser Stelle am besten durch folgende Übersetzung gerecht zu werden: „Weil er nun aber den Ausbruch einer grössern Bewegung in Gallien drohen sah, so entschloss er sich, damit er nicht rings von den Feinden umzingelt werde, von Gergovia abzuziehn, um seine ganze Truppenmacht wieder zu vereinigen; er überlegte nur noch, wie er diesen seinen Entschluss ins Werk setzen sollte, damit nicht sein Abzug, der in Wirklichkeit durch die Furcht vor einer allgemeinen Empörung veranlasst war, den falschen Anschein von Flucht erweckte.“ — Demselben Kriterium der Erklärung, wie das zuletzt erwähnte Beispiel, unterliegen noch zwei weitere Stellen, von denen die eine sich II 16,2 ff., die andere VI 8,1 f. vorfindet. Die erstere lautet: (Caesar inveniebat) trans id flumen omnes Nervios consedisse a d v e n t u m q u e i b i R o m a n o r u m e x s p e c t a r e una cum Atrebatibus et Viromanduis, finitimis suis (nam his utrisque persuaserant, uti eandem belli fortunam experirentur); exspectari etiam ab his Atuatucorum copias atque esse in itinere: mulieres quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur in eum locum coniecisse, quo propter paludes exercitui aditus non esset. Die Worte una cum Atrebatibus et Viromanduis bis experirentur hätten eigentlich schon hinter consedisse gesetzt werden müssen, denn nur mit diesem Worte, nicht mit exspectare sind sie zu verbinden, so dass demnach die Übersetzung also zu gestalten ist: „Jenseits dieses Flusses hätten sich die Nervier gelagert im Verein mit den Atrebaten und Viromanduern, ihren Grenznachbarn, (denn diese beiden Völkerstämme hatten sie überredet das Kriegsglück mit ihnen zu versuchen) und erwarteten dort die Ankunft der Römer; erwartet werde von ihnen auch das Kontingent der Atuatuker u. s. w.“ (oder auch, um der lateinischen Gedankenfolge näher zu kommen: „Jenseits dieses Flusses hätten sich, um dort die Ankunft der Römer zu erwarten, die Nervier gelagert im Verein mit den Atrebaten und Viromanduern u. s. w.“). Auch hier verlangte der Begriff des consedisse, um erschöpfend zur Darstellung zu gelangen, dass ausser dem Orte, wo sich die Nervier gelagert, auch gleich der Zweck, zu welchem sie sich gelagert, angegeben wurde, bevor der Schriftsteller zur Aufzählung der anderweitigen, hier in Betracht kommenden Völkerstämme fortschritt. Daraus folgt, dass im folgenden sowohl ab his als auch der zu coniecisse zu ergänzende Subjektsakkusativ hos zunächst nur auf die Nervier

zurückgehen kann, was teilweise noch dadurch bestätigt wird, dass c. 29,1 (Atuatuci . . cum omnibus copiis auxilio Nerviis venirent) die Nervier allein als solche bezeichnet werden, denen die Hilfe der Atuatuker gilt, teilweise auch daraus genugsam hervorgeht, dass ja unmittelbar nur das Land der Nervier bedroht ist und mithin nur diese Veranlassung gehabt haben ihre Frauen, Greise und Kinder hinter Sümpfen in Sicherheit zu bringen; vgl. auch 28,1 f. hoc proelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto maiores natu (selbstverständlich doch nur die der Nervier), quos una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus, . . legatos ad Caesarem miserunt. — Die zweite der beiden oben erwähnten Stellen (VI 8,1 f.) lautet: Vix agmen novissimum (näml. der Römer unter Labienus) extra munitiones processerat, cum Galli cohortati inter se, ne speratam praedam ex manibus dimitterent . . ‚flumen transire et iniquo loco proelium committere non dubitant. quae fore suspicatus Labienus, ut omnes citra flumen eliceret, eadem usus simulatione itineris placide progrediebatur. Aus dem Schweigen der Erklärer sind wir wohl den Schluss zu ziehen berechtigt, dass sie der Übersetzung zustimmen, die Köchly-Rüstow (und im wesentlichen ebenso Oberbreyer) zu dieser Stelle gegeben haben: „Labienus' Nachhut hatte daher kaum das Lager hinter sich, als die Gallier auch schon keck über den Fluss gingen und auf ungünstigem Terrain das Gefecht begannen". Dieser Übersetzung stellen wir eine andere gegenüber, die nach unserer Überzeugung allein dem wahren Sinn gerecht wird: „Labienus' Nachhut hatte kaum das Lager hinter sich, als die Gallier sich gegenseitig ermuntern . . und ungesäumt den Fluss zu überschreiten beginnen, um auf einem wenn auch ungünstigen Terrain zu kämpfen". Das, worauf es hier augenblicklich ankommt, ist das Hinübergehen über den Fluss, der Kampf selbst findet erst später statt, und die Worte et iniquo loco proelium committere sind nur deshalb schon jetzt vorweggenommen, um den Zweck des Übergangs mit anzugeben. Daher ist auch im folgenden Satz hauptsächlich nur auf den Übergang Bezug genommen, wenn es dort heisst: „Das war es eben, was Labienus vorausgesehen hatte, und um sie alle herüberzulocken, setzte er seinen fingierten Marsch unbekümmert weiter fort". — II 4,1 ff. lesen wir: plerosque Belgas esse ortos a Germanis . . solosque esse, qui . . Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint; qua ex re fieri, uti earum rerum memoria magnam sibi auctoritatem magnosque spiritus in re militari sumerent. Noch einmal (I 33,5) kommt bei Cäsar der Ausdruck magnos (oder vielmehr, was auf dasselbe hinausläuft, tantos) sibi spiritus sumere vor in der Bedeutung „sich einen grossen Dünkel aneignen", aber dort ohne eine derartige Einschränkung, wie es hier durch in re militari geschieht. Doch sind wir der Ansicht, dass die Worte in re militari hier nur scheinbar zu magnos spiritus gehören, dass sie vielmehr in Wirklichkeit nur mit magnam auctoritatem zu verbinden sind, indem magnam sibi auctoritatem in re militari sumere mit der zweimal (I 39,2 und 2,34,4) bei Cäsar vorkommenden Redewendung magnum usum in re militari habere durchaus auf derselben Stufe steht. Ähnlich wie in den vorher angeführten Beispielen zeigt sich auch hier das Bestreben, das Wesen eines Begriffs (der auctoritas) in einem Zuge vollständig zu erschöpfen (durch den Hinweis auf ihre Folgen, die sich in den magni spiritus äussern) und zugleich einen konzinnen Gliederbau zu erzielen. Wir übersetzen demnach: „Daher komme

es, dass sie im Hinblick auf diese Heldenthaten eine hohe Autorität in militärischen Fragen für sich in Anspruch nähmen und somit einen grossen Dünkel zur Schau trügen." — II 17,2 heisst es: cum ex dediticiis Belgis reliquisque Gallis complures Caesarem secuti una iter facerent, quidam ex his . . nocte ad Nervios pervenerunt atque his demonstraverunt inter singulas legiones impedimentorum magnum numerum intercedere. Vergleicht man dazu, was ebd. 19,1 gesagt worden ist: sed ratio ordoque agminis aliter se habebat ac Belgae ad Nervios detulerant, so scheint insofern ein Widerspruch zwischen diesen beiden Angaben zu bestehen, dass an der ersten Stelle Belger und andere Gallier, an der zweiten Belger allein die betreffende Nachricht den Nerviern überbringen, ein Widerspruch, der um so auffallender ist, als es sich um zwei so nah benachbarte Stellen handelt. Je weniger von den Erklärern mit irgend einer Silbe dieser Schwierigkeit Erwähnung geschehen ist, desto mehr halten wir es für nötig darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Widerspruch nur ein scheinbarer ist; er wird gelöst, wenn man die erste Stelle folgendermassen übersetzt: „Es machten von den unterworfenen Belgern — wie auch von den übrigen Galliern — mehrere, sich dem Cäsar anschliessend, den Zug mit. Von diesen begaben sich nun einige in der Nacht zu den Nerviern u. s. w." Mit den Worten reliquisque Gallis hat der Schriftsteller nichts anderes als einen ergänzenden Zusatz zu dem Hauptbegriff dediticiis Belgis bezweckt, um dem Missverständnis vorzubeugen, als ob die Belger allein von den Galliern den Cäsar auf diesem Zuge begleitet hätten; daraus ergiebt sich zugleich, dass ex his einzig und ausschliesslich auf die Belger sich bezieht. — Etwas Ähnliches hat nach unserer Ansicht auch IV 33 stattgefunden; nachdem uns nämlich dort, eingeleitet durch die Worte genus hoc est ex essedis pugnae, die Kampfweise der britannischen essedarii geschildert worden ist, heisst es dann (§ 3) weiter: ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum in proeliis praestant. ac tantum usu et cotidiana exercitatione efficiunt, uti in declivi ac praecipiti loco incitatos equos sustinere et brevi moderari ac flectere et per temonem percurrere et in iugo insistere et se inde in currus citissime recipere consuerint. Wir halten dafür, dass die Worte ac tantum . . consuerint mit einem Kampf absolut nichts mehr zu thun haben, dass sie vielmehr nur eine Zuthat zu dem Vorhergehenden bilden, um, da nun einmal von der Geschicklichkeit und Behendigkeit der essedarii die Rede ist, bei dieser Gelegenheit der Vollständigkeit halber auch ihre sonstige Kunstfertigkeit, die sich ausserhalb des Kampfplatzes bethätigen kann und bethätigt, dem Leser vor Augen zu führen. Und in der That handelt es sich in diesem Zusatz um lauter waghalsige Kunststücke, zu vergleichen mit denen, womit sich heutzutage etwa die Kosaken oder Cirkusreiter zu produzieren pflegen. Wenn also weiter cap. 34 der Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird mit den Worten quibus rebus perturbatis nostris . . Caesar auxilium tulit, so werden wir quibus rebus natürlich nicht auf das zuletzt vom Schriftsteller Berichtete beziehen, aber auch nicht einmal auf die sämtlichen in 33,1 beschriebenen und den essedarii eigentümlichen Kampfmanöver, da in unserem speciellen Falle der Kampf sich erst in seinem Anfangsstadium befindet. — VII 90,3 ff. lesen wir in den Handschriften und in den meisten Ausgaben: legiones in hiberna mittit. captivorum circiter XX milia Haeduis Arvernisque reddit. T. Labienum cum duabus legionibus et equitatu in Sequanos proficisci iubet . . . C. Fabium legatum . .

cum legionibus duabus in Remis collocat . . . C. Antistium Reginum in Ambivaretos . . mittit. Q. Tullium Ciceronem et P. Sulpicium Cavilloni . . collocat. Da der mit T. Labienum beginnende Abschnitt im einzelnen weiter ausführt, was im allgemeinen schon in den Worten legiones in hiberna mittit angekündigt worden ist, so haben Prammer und Haellingk sich veranlasst gesehen in ihrem Text eine Umstellung der letzteren Worte vorzunehmen und zu schreiben: captivorum . . reddit. legiones in hiberna mittit. T. Labienum . . collocat. Es ist jedoch an der überlieferten Ordnung kein Anstoss zu nehmen, wenn man nur anstatt des üblichen Punktes hinter mittit ein Komma (oder auch mit Walther ein Semikolon) setzt und den wahren Gedankenzusammenhang also zur Geltung bringt: „Die Legionen schickt er in die Winterquartiere, während er die Kriegsgefangenen aus dem Volke der Häduer sowie dem der Arverner, ungefähr 20000 an der Zahl, zurücklässt und ihren Landsleuten wieder ausliefert.“ Cäsar will erzählen, welche Dispositionen er nach glücklicher Beendigung des Feldzuges in betreff des ganzen ihm zur Verfügung stehenden Menschenmaterials getroffen hat, und da die Hauptsache das Heer bildet, so erwähnt er, wie natürlich, dieses an erster Stelle, hält aber mit der Angabe des speciellen Bestimmungsortes der einzelnen Legionen noch so lange zurück, bis er erst im allgemeinen einen vollständigen Überblick über seine sämtlichen in Betracht kommenden Massregeln gegeben hat. — Durch die Besprechung und Erklärung der bisherigen Beispiele haben wir uns den Weg gebahnt zum bessern Verständnis einer Stelle, die uns wegen ihrer mannigfaltigen Schwierigkeiten Anlass zu längerem Verweilen bietet ; sie findet sich II 11,3 ff. Der zu Grunde liegende Sachverhalt ist kurz folgender: Die aufständischen Belger sehen sich in ihrer Hoffnung, Cäsar auf ungünstigem Terrain zu einer Schlacht zu bewegen, getäuscht, und da ihnen ausserdem die Lebensmittel ausgehen, so beschliessen sie heimzukehren, um in ihrem eigenen Lande den Krieg weiter fortzusetzen. Diesem Beschlusse gemäss brechen sie noch vor Mitternacht in regellosem und ungeordnetem Zuge auf. So lange es noch Nacht ist, lässt sie Cäsar unbehelligt von dannen ziehen, denn er fürchtet von seiten der Feinde eine List. Prima luce (heisst es aber weiter) confirmata re ab exploratoribus omnem equitatum, qui novissimum agmen moraretur, praemisit. his Q. Pedium et L. Aurunculeium Cottam legatos praefecit; T. Labienum legatum cum legionibus tribus subsequi iussit. hi novissimos adorti et multa milia passuum prosecuti magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt, cum ab extremo agmine, ad quos ventum erat, consisterent fortiterque impetum nostrorum militum sustinerent, priores, quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur, exaudito clamore perturbatis ordinibus omnes in fuga sibi praesidium ponerent. ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem nostri interfecerunt, quantum fuit diei spatium. Meistenteils wird hi fälschlich auf die Reiterei und die Legionen bezogen, während Fügner mit grösserem Recht erklärt: „Hi weist zunächst auf die Reiterei.“ Nur möchten wir den Inhalt von hi noch mehr beschränken und behaupten, dass es ausschliesslich auf die Reiterei zurückweist und dass es somit ganz dasselbe bezeichnet, was das kurz vorhergehende und ebenfalls an die Spitze des Satzes gestellte his. Der Satz T. Labienum .. iussit unterbricht auf kurze Zeit den Zusammenhang, weil die Verwendung der Fusstruppen füglich an keiner andern Stelle passender erwähnt werden konnte als gerade hier, im

Anschluss an die Aussendung der Reiterei. Eine ähnliche Unterbrechung des sachlichen Zusammenhangs der Gedanken begegnet uns in dem unmittelbar folgenden Satze, herbeigeführt durch das Streben nach Vollständigkeit und Konzinnität der Darstellung. Denn nachdem in den Worten hi . . magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt das von den Reitern erzielte Resultat zuerst im allgemeinen berichtet worden ist, wird sodann im einzelnen dieser Bericht erweitert durch die Darstellung der näheren Umstände, die zu diesem Resultat geführt haben, jedoch so, dass zunächst nur die Worte cum .. priores, quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur, . . omnes in fuga sibi praesidium ponerent in engere Beziehung zu dem Hauptsatz, und zwar insbesondere zu den Worten magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt, gesetzt sind, während das Zwischenglied ab extremo agmine . . impetum nostrorum militum sustinerent nicht sowohl der Begründung der vorangegangenen Aussage dient, als vielmehr den Inhalt der nachfolgenden Worte priores . . ponerent zu einem vollständigen Bilde ergänzt. Bevor wir eine dem Sinne der Stelle angemessene Übersetzung beifügen, sind noch einige Punkte, die nicht allgemein feststehen und die einer Erklärung bedürfen, zu erledigen. Zuvörderst machen wir in Kürze darauf aufmerksam, dass ad quos nicht, wie manche wollen, infolge einer constructio *κατὰ σύνεσιν* auf agmen, sondern auf den ganzen substantivisch gebrauchten Begriff ab extremo agmine = extremi („die in den hintersten Gliedern — näml. des novissimum agmen oder der novissimi — Befindlichen", ,,die Hintersten"; vgl. *οἱ ὄπισθεν*) zu beziehen ist. Ferner bemerken wir, dass ventum erat sich ausschliesslich auf die den Reitern nachgesandten drei Legionen bezieht und dass der Gang der Ereignisse folgender ist: Die Reiter bleiben der feindlichen Nachhut auf den Fersen, um, wie ihnen befohlen, diese auf ihrem Marsche so lange aufzuhalten, bis die Legionen nachgerückt wären; als dies geschehen, setzen sich die zuerst angegriffenen hintersten Glieder der Nachhut tapfer zur Wehr, während die vordersten sich in wilde Flucht auflösen, von den römischen Reitern aber verfolgt und niedergemacht werden. Die Worte ad quos ventum erat dürfen also nicht, wie es Haellingk in seiner Ausgabe gethan, getilgt werden, sie sind im Gegenteil zum klaren Verständnis der ganzen Stelle, allerdings wenn man diese Worte so, wie es geschehen muss, auffasst, durchaus notwendig. Es erübrigt noch eine Schwierigkeit zu heben, nämlich die Frage zu beantworten, was denn die Worte quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur eigentlich zu bedeuten haben. Die Kommentare geben hier leider keine befriedigende und erschöpfende Erklärung; die rätselhafte Übersetzung von Köchly-Rüstow vollends: „von keinem Zwang, von keinem Befehl zusammengehalten, meinte sie (näml. die Spitze) ausser aller Gefahr zu sein" ist nur dazu angethan, den Sinn der Stelle noch mehr zu verdunkeln. Scheinbar sind es zwei Ursachen, die hier angeführt werden, die erste: quod abesse a periculo viderentur, die zweite: neque ulla necessitate neque imperio continerentur. Doch dem ist in Wirklichkeit nicht so; vielmehr sind es hier nur die zuletzt angeführten Worte, welche die wahre und einzige Ursache der Flucht enthalten, während die Worte quod abesse a periculo viderentur ihrerseits wiederum nichts anderes als eine Aufklärung dieser Ursache bezwecken, so dass der Sinn folgender ist: Weil die Vordersten auf dem Marsche ausser aller Gefahr zu sein schienen, so wurden sie durch kein strammes

Kommando in Ordnung gehalten, und letzterer Umstand war seinerseits wiederum die Veranlassung, dass sie desto ungehinderter und zügelloser flohen. Logisch betrachtet müsste hier demnach das Verhältnis der beiden Satzglieder ein subordiniertes, also etwa ein solches sein: quod, cum abesse a periculo viderentur, nulla necessitate neque imperio continerentur (= „weil sie, da ihnen keine Gefahr zu drohen schien, durch kein strammes Kommando zusammengehalten wurden"). Statt der Subordination ist nun, entsprechend der bekannten Vorliebe des Schriftstellers, Koordination eingetreten, wodurch zugleich eine übermässige und schwerfällige Häufung der Konjunktionen vermieden worden ist. Zum Vergleich führen wir aus der grossen Menge von gleichartigen Beispielen hier nur die beiden folgenden an: I 20,2 beklagt sich Diviciacus bitter über seinen Bruder, dem er zu Macht und Ansehen verholfen habe und der ihm dafür mit Undank lohne; er sagt: nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere, propterea quod . . per se crevisset ; quibus opibus ac nervis . . paene ad perniciem suam uteretur (= „und niemand erfahre von seinem Bruder mehr Verdruss, als er, deshalb weil, trotzdem jener ihm seine glänzende Carriere verdanke, er diese Machtfülle fast zu seinem, des Wohlthäters, Verderben missbrauche"). Der eigentliche Grund (quibus opibus . . uteretur) steht also auch hier erst an zweiter Stelle, während der an erster Stelle aufgeführte (per se crevisset) jenem zwar sprachlich koordiniert, dem Sinne nach aber subordiniert ist. VII 8,3 wird erzählt, dass die Arverner wie aus den Wolken gefallen sind, als Cäsar mitten im Winter über die Cevennen in ihr Land eindringt: quod se Cevenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari quidem umquam homini eo tempore anni semitae patuerant (= „weil in Anbetracht dessen, dass nicht einmal für einen einzelnen Fussgänger jemals zu dieser Jahreszeit die vorhandenen Gebirgspfade passierbar gewesen waren, sie sich bisher hinter den Cevennen so sicher wie hinter einer Mauer geborgen wähnten"). Hier ist im Original der eigentliche Grund an erster Stelle erwähnt; ihm folgt an zweiter Stelle, sprachlich koordiniert, ein Satzglied, welches dem Sinne nach keineswegs als auf gleicher Stufe mit dem ersten stehend zu betrachten ist noch einen neuen Grund an den ersten anknüpft, welches vielmehr durch seinen Inhalt den Grund, der allein als massgebend bezeichnet wird, zu stützen und zu erläutern bestimmt ist. Doch um zu unserer obigen Stelle wieder zurückzukehren, lassen wir nunmehr die sinngetreue Übersetzung folgen: „Als bei Tagesanbruch die Thatsache durch die ausgesandten Rekognoscierungspatrouillen bestätigt wurde, liess Cäsar seine sämtlichen Reiter — drei Legionen unter dem Legaten Labienus sollten unverzüglich nachfolgen — mit dem Auftrage vorauseilen, dass sie die Nachhut der Feinde bis zum Eintreffen der Legionen beschäftigten und sie an raschem Fortkommen zu hindern suchten. Das Kommando über sie übertrug er den Legaten Q. Pedius und L. Aurunculeius Cotta. Die Reiter entledigten sich ihres Auftrages, indem sie die Nachhut belästigten und ihr mehrere (röm.) Meilen weit auf den Fersen blieben, so lange bis die Legionen herangerückt waren; dann aber gelang es ihnen noch einen guten Fang zu thun, indem sie eine grosse Zahl Feinde (dies waren solche, die vorher die Vordersten im Zuge gewesen) auf der Flucht niedermachten. Dazu kam es aber so: während die in den hintersten Gliedern der Nachhut Befindlichen, in deren Nähe die Legionen gelangt waren, Halt machten und sich tapfer gegen die römischen Fusssoldaten zur Wehr setzten, lösten sich die Vordersten, weil sie nicht

stramm im Zaume gehalten wurden — denn es schien da vorne am allerwenigsten Gefahr vorhanden zu sein — kaum dass sie den Kampflärm vernahmen, in wilder Unordnung auf, so dass ein allgemeines sauve-qui-peut entstand. So konnten denn unsere Reiter, wie bereits oben gesagt, ungefährdet, solange der Tag dauerte, einer grossen Zahl Feinde den Garaus machen.“ — Wir wenden uns jetzt einer Stelle zu, die ebenfalls ein längeres Verweilen und eine längere Betrachtung in Anspruch nimmt; es handelt sich hier um den gegen Schluss des sechsten Buches erzählten Rache- und Verheerungszug gegen die Eburonen, speciell um cap. 34. Es werden nach verschiedenen Kriegsschauplätzen, die aber alle im Gebiete der Eburonen gelegen sind, drei Operationsarmeeen entsandt, von denen zwei von Labienus und Trebonius, die dritte von Cäsar selbst befehligt wird. Der Feldzug gestaltet sich deshalb recht schwierig weil das Land an Schlupfwinkeln reich war, die unorganisierten Haufen der Feinde aber sich in wald- und sumpfreichen Gegenden versteckt hielten und keineswegs gewillt waren in offenem Felde eine Schlacht anzunehmen. Der Faden der Erzählung wird 34,3 ff. also fortgesponnen: haec loca vicinitatibus erant nota, magnamque res diligentiam requirebat, non in summa exercitus tuenda — nullum enim poterat universis a perterritis ac dispersis periculum accidere — sed in singulis militibus conservandis; quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat. nam et praedae cupiditas multos longius evocabat et silvae incertis occultisque itineribus confertos adire prohibebant. si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellent, dimittendae plures manus diducendique erant milites; si continere ad signa manipulos vellent, ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat, locus ipse erat praesidio barbaris, neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia. ut in eius modi difficultatibus, quantum diligentia provideri poterat, providebatur, ut potius in nocendo aliquid praetermitteretur, etsi omnium animi ad ulciscendum ardebant, quam cum aliquo militum detrimento noceretur. dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar: omnes evocat spe praedae ad diripiendos Eburones. Vorausschicken müssen wir, dass, entgegen der Einmütigkeit der Herausgeber, wir uns veranlasst gesehen haben hinsichtlich des doppelt gesetzten vellent die Lesart der Hss. wieder zu Ehren zu bringen. Weil nämlich das Subjekt nicht ausdrücklich hinzugesetzt ist und man Cäsar als solches annehmen zu müssen glaubte, so hat man beidemal vellent in vellet (was freilich auch, wiewohl nur an der zweiten Stelle, von β geboten wird) verwandelt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass ja in dem Eburonenlande neben Cäsar noch zwei Generale operieren und dass man nicht füglich annehmen kann, dass Cäsar nur von sich selbst berichtet und die Thätigkeit der beiden andern Armeeführer mit Stillschweigen übergeht. Im Gegenteil, die geschilderten Schwierigkeiten beziehen sich auf sämtliche drei Feldherrn, ja, dies wird uns auch ausdrücklich 35,1 mit den Worten gesagt: haec in omnibus Eburonum partibus (= „Kriegsschauplätzen“) gerebantur, und deshalb ist die Lesart vellent sogar durchaus notwendig, ganz abgesehen davon, dass das Subjekt viel natürlicher aus dem Vorhergehenden, als aus dem Nachfolgenden ergänzt wird, das nächst vorhergehende in Betracht kommende Subjekt aber in capere possint (33,5) enthalten ist (näml. Cäsar, Labienus und Trebonius). Cäsar tritt erst mit den Worten dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar (34,8) allein handelnd auf, in dem Augenblick nämlich, wo er, von der Einsicht geleitet, dass er, und wohl auch

seine Unterfeldherrn, nicht so leichten Kaufs Herr aller dieser Schwierigkeiten werden könne, als Oberfeldherr die Initiative zu weiteren Massregeln ergreift und die benachbarten Stämme zu einem allgemeinen Plünderungszuge gegen die Eburonen auffordert. Was nun die Gliederung der Darstellung selbst anbelangt, so hat man vielfach an den Worten quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat Anstoss genommen und gemeint, dass sie den Zusammenhang störend beeinträchtigten. Es sind demgemäss Heilungsversuche unternommen worden, indem man diese Worte entweder hinter adire prohibebant zu versetzen oder aber, wie Meusel, gänzlich zu tilgen vorschlug; das letztere ist denn auch von Haellingk in seiner Ausgabe wirklich geschehen. Auch wir sind der Ansicht, dass, wenn einmal an den Worten zu rütteln ist (was wir aber verneinen), dieselben lieber vollständig auszumerzen als an eine Stelle zu verschlagen sind, wo sie erst recht, wie sich weiter unten ergeben wird, die Gedankenordnung über den Haufen werfen. Doch sehen wir zu, ob denn dieses gewaltsame Mittel der Tilgung hier so durchaus erforderlich ist. Der in den angeführten Worten enthaltene Gedanke schliesst sich ja ganz natürlich, fast notwendig an das Vorhergehende an, um auszudrücken, dass, trotzdem in dem vorliegenden Falle nur einzelne Abteilungen (singuli milites) gefährdet waren, dennoch das Wohl des ganzen Heeres (exercitus) mit auf dem Spiele stand. Wir übersetzen hier nämlich, abweichend von dem sonstigen Brauch: „doch das, was irgend einen einzelnen Theil anging, interessierte das Wohl des Ganzen," und wir erklären ex parte, das sonst von den Kommentatoren als adverbieller Ausdruck in der Bedeutung „zum (nicht geringen) Teile" aufgefasst wird, als ein zu quae res, wie schon die Zwischenstellung anzeigt, gehörendes Attribut; nach griechischem Vorbilde ist dieses Attribut in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Hauptverbum (pertinebat) getreten, derart, dass der vollständige zum Ausdruck gebrachte Gedanke eigentlich folgender ist: „das, was irgend einen einzelnen Teil anging, erstreckte sich von diesem Teile auf das Wohl des Ganzen." Der Satz quae . . pertinebat bildet also eine durch das Vorhergehende hervorgerufene und gewissermassen in Parenthese stehende Zwischenbemerkung des Schriftstellers, und nach dieser kurzen Unterbrechung wird der Hauptfaden der Erzählung wieder aufgenommen und weitergesponnen mit den Worten: nam et praedae cupiditas multos longius evocabat u. s. w. Diese Worte beziehen sich nämlich nicht auf das unmittelbar Vorhergehende, sondern auf den ganzen weiter oben in magnamque res diligentiam requirebat non in summa exercitus tuenda . . sed in singulis militibus conservandis ausgedrückten Gedanken: diese Art der Wiederanknüpfung an etwas Entfernteres ist ja eine uns durch mehrere Beispiele bereits zur Genüge bekannt gewordene Erscheinung bei Cäsar. Nun gelangt aber die mit nam eingeleitete Begründung nicht, wie es scheinen sollte und wie auch allgemein angenommen wird, schon mit prohibebant zum endgültigen Abschluss, sie ragt vielmehr nach unserer Ansicht noch weit darüber hinaus, indem sie auch die ganze folgende bis audacia reichende Periode mit umfasst. Der Gedankenzusammenhang ist nämlich kurz folgender: Es war auf dieser Expedition viel Umsicht nötig, nicht sowohl in Bezug auf die Sicherheit des ganzen Heeres, als vielmehr einzelner Abteilungen; dass aber nur diese hierbei in Betracht kamen, erklärt sich auf solche Weise: da nur kleinere Truppenbestände geeignet und auch, mit Rücksicht auf die gehoffte Beute, gewillt waren auf den unsicheren und versteckten Waldwegen

sich den Feinden zu nähern, so musste, wollte man anders die einzelnen Nester ausheben, das Heer geteilt und in gesonderten Gruppen ausgesandt werden, durch welche Massregel aber den frechen feindlichen Banden eine willkommene Gelegenheit zu Nachstellungen und Überrumpelungen gegeben wurde; dieser schwierigen Situation suchte man mit Umsicht zu begegnen. Wir ersehen aus dieser gedrängten Skizzierung, dass der Satz et praedae cupiditas . . prohibebant nichts anderes als die nähere Begründung des im folgenden Satze si negotium . . audacia ausgedrückten Gedankens enthält; nur ist diese enge Zusammengehörigkeit nicht, wie man es eigentlich erwarten sollte, auch äusserlich derart zum Ausdruck gekommen, dass der erste Satz dem zweiten subordiniert wäre (etwa in der Weise: nam cum et praedae cupiditas . . evocaret et silvae . . prohiberent, si negotium confici . . vellent, dimittendae plures manus . . erant), sondern die beiden Sätze stehen, entsprechend der ausgeprägten stilistischen Vorliebe Cäsars, zu einander im Verhältnis der Koordination. Es ist zu gleicher Zeit ersichtlich, weshalb wir oben so sehr gegen die Versetzung der Worte quae tamen .. pertinebat hinter adire prohibebant protestiert haben: sie würden hier nämlich den Zusammenhang zwischen Grund und Folge ungebührlich und gewaltsam zerstören. Nebenbei sei bemerkt, dass der vollständige Sinn der Worte praedae cupiditas multos longius evocabat folgender ist: nur einzelne Abteilungen (singuli) konnten sich weiter hinauswagen und den Feinden nähern, wozu sich noch der Umstand gesellte, dass die Beutegier viele mächtig in die Ferne zog. (Es ist klar, dass uns bei dieser Erklärung die Lesart der Ausgaben sevocabat für das handschriftlich überlieferte evocabat ungerechtfertigt erscheinen muss, da es sich hier nicht um einen grösseren Heeresverband handelt, von dem sich einzelne auf eigene Faust absondern, sondern um kleinere Abteilungen, die selbständig operieren.) Nur den zweiten Teil dieses Gedankens finden wir vom Schriftsteller eigens ausgedrückt, der erste ergiebt sich nach lateinischem Brauch aus dem offenbaren Gegensatz, in welchem die angeführten Worte zu den unmittelbar folgenden silvae . . confertos adire prohibebant stehen, von selbst. Es liebt nämlich der Lateiner, wenn er zwei im Gegensatz zu einander stehende Gedanken oder Begriffe darstellen will, gar oft nur den einen von ihnen ausdrücklich zu bezeichnen; den andern lässt er den Leser selbst, da ja kein Irrtum möglich ist, aus dem Zusammenhang ergänzen. Zum Vergleich führen wir ein sehr charakteristisches Beispiel aus Horatius ca. II 11,1 ff. an: Quid bellicosus Cantaber et Scythes, || Hirpine Quincti, cogitet Hadria || divisus obiecto, remittas || quaerere. Hier gehen die Worte Hadria divisus obiecto nur auf Scythes (womit im weiteren Sinne alle östlich gelegenen Völker gemeint sind) zurück; zu dem andern Volksnamen Cantaber (= Völker des Westens) ist eine entsprechende geographische Bestimmung (etwa Tyrrheno mari divisus obiecto) deshalb nicht eigens hinzugesetzt worden, weil sie sich aus dem Gegensatze zu Scythes von selbst versteht. Wir werden uns nun noch einen Augenblick mit dem Inhalte des Satzes zu beschäftigen haben: si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellent, dimittendae plures manus diducendique erant milites; si continere ad signa manipulos vellent, ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat, locus ipse erat praesidio barbaris, neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia. Es wird allgemein als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Schlussworte dieses Satzes neque . . deerat audacia zu dem

zweiten mit si continere . . vellent eingeleiteten Satzgliede gehören und also eine Fortsetzung von locus ipse erat praesidio barbaris bilden. Dass dem nicht so ist, zeigt schon der Widerspruch, der in continere und dispersos enthalten ist. Wie liessen sich ferner diese Schlussworte mit der früheren Behauptung Cäsars vereinigen, dass das Gros des Heeres von seiten der Feinde keine Gefahr zu befürchten hatte? Wir lösen die Schwierigkeit, indem wir behaupten, dass die Worte neque . . deerat audacia dazu dienen, den im ersten Satzgliede enthaltenen Gedanken weiter auszuführen und zu zeigen, dass, wenn mehrere einzelne Abteilungen ausgesandt wurden, denselben von den im verborgenen lauernden Feinden leicht Schaden zugefügt werden konnte. Dieser enge Zusammenhang wird unterbrochen durch einen Gedanken, der durch das Prinzip der Konzinnität hervorgerufen worden ist, um dem vorhergegangenen Gedanken das Gegengewicht zu halten und um die Notwendigkeit der Auseinanderziehung der Truppen durch das Unpraktische der entgegengesetzten Massregel desto schärfer zu betonen. Äusserlich wird dem von uns festgestellten Gedankenzusammenhange der ganzen Stelle am besten Genüge gethan, wenn man hinter prohibebant ein Semikolon setzt, den Zwischengedanken aber (si continere . . vellent, . . locus ipse erat praesidio barbaris) vermittelst einer Parenthese oder zweier Gedankenstriche von seiner Umgebung absondert. Nachdem so, ohne der Überlieferung zu nahe zu treten, die Schwierigkeiten geebnet sind, geben wir nachstehend die wort- und sinnentsprechende Übersetzung: „Diese Schlupfwinkel waren nur einem, der in der Nähe wohnte, bekannt, und es war daher viel Umsicht nötig, nicht, um das Gros des Heeres zu schützen (konnte ja doch den vereinigten Truppenkörpern von den scheu nach allen Seiten versprengten Feinden nichts Schlimmes zustossen), wohl aber, um einzelne Abteilungen gehörig zu sichern (wiewohl zugegeben werden muss, dass alles, was irgend einen einzelnen Teil anging, das Wohl des Ganzen interessierte). Letzteres war aber aus folgendem Grunde nötig: da nur einzelne Abteilungen von Beutegier, die auf viele Soldaten einen verlockenden Reiz ausübte, getrieben sich weiter hinauswagen und den Feinden nahe kommen konnten, während einem ganzen Armeecorps die Wälder mit ihren unsicheren und versteckten Pfaden jede Annäherung unmöglich machten, so mussten, wollte man anders seine Aufgabe lösen und die Räuberbande ausrotten, mehrere kleinere Abteilungen (etwa in der Stärke einer Kompagnie) ausgesandt und somit der Truppenverband aufgelöst werden (wollte man nämlich die Kompagnieen bei den Fahnen fest zusammenhalten, wie es das streng beobachtete Reglement im römischen Heere vorschrieb, so vermochte man seinen Zweck nicht zu erreichen, weil die Örtlichkeit selbst den Barbaren genügenden Schutz bot); dann aber waren die einzelnen Banden frech genug, um aus den verborgenen Winkeln, wo sie sich in Hinterhalt gelegt hatten, hervorzustürzen und die getrennten Abteilungen zu überfallen. Man liess also, soweit in einer so misslichen Lage überhaupt davon die Rede sein konnte, eine möglichst grosse Umsicht walten u. s. w." — Eine fernere bemerkenswerte Stelle, die ebenfalls hierher gehört, findet sich IV 7,3 ff.: haec tamen dicere (näml. Germanos): . . si suam gratiam Romani velint, posse iis utiles esse amicos: vel sibi agros attribuant vel patiantur eos tenere, quos armis possederint; sese unis Suebis concedere (quibus ne dii quidem immortales pares esse possint), reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare possint. Wenn man

die Worte sese unis Suebis u. s. w. an und für sich betrachtet, so könnte es scheinen, als ob sie eine Drohung und Herausforderung an die Adresse der Römer enthielten, und dies wird auch von Dosson ausdrücklich behauptet. Einer solchen Deutung steht aber haec tamen dicere (= „sie wollten jedoch einen Vorschlag zur Güte machen und liessen folgendes kundthun“) entgegen; denn hiermit wird ein versöhnlicher Ton angeschlagen, der zu einer nun folgenden Drohung in einem sonderbaren Gegensatz stände. Wir fassen die betreffenden Worte als nähere, durch vel sibi . . possederint unterbrochene Erklärung zu posse iis utiles esse amicos auf und erklären den Gedankenzusammenhang folgendermassen: nachdem zuerst das Wichtigste zur Sprache gebracht, dh. Freundschaft verlangt und versprochen worden ist, wird alsdann näher ausgeführt, wodurch diese beiderseits zum Ausdruck gebracht werden kann, von seiten der Römer nämlich durch Anweisung von Land, von seiten der Germanen durch Unterstützung im Kampfe gegen äussere Feinde. Wir übersetzen nun: „Wenn die Römer ihre Freundschaft wollten, dann müssten sie ihnen entweder neue Ländereien zuweisen oder sie in ruhigem Besitz derjenigen belassen, die sie sich erkämpft hätten: in diesem Falle könnten sie selbst ihnen als Freunde viel nützen; (ergänze: sie würden ihnen nämlich ihre ärgsten Feinde besiegen helfen,) da abgesehen von den Sueben, denen nicht einmal die Götter etwas anhaben könnten, es sonst niemanden auf der ganzen weiten Welt gebe, mit dem sie nicht fertig werden könnten.“ Um diesen Sinn auch äusserlich zur vollen Geltung zu bringen, ist die Interpunktion der Ausgaben etwa so, wie wir es oben gethan, zu ändern. — Es soll uns nunmehr eine Stelle beschäftigen, die noch aus andern Gründen bemerkenswert ist und mannigfacher Erklärung bedarf; es ist dies VI 13,3 ff.: sed de his duobus generibus alterum est druidum, alterum equitum. (4) illi rebus divinis intersunt, sacrificia publica ac privata procurant, religiones interpretantur; a d h o s m a g n u s a d u l e s c e n t i u m n u m e r u s d i s c i p l i n a e c a u s a c o n c u r r i t m a g n o q u e h i s u n t a p u d e o s h o n o r e. (5) nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt et, si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt. . . (11) disciplina in Britannia reperta . . esse existimatur, et nunc . . plerumque illo discendi causa proficiscuntur. (c. 14) Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem. (2) tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur. (3) magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur u. s. w. Wir bemerken zunächst, dass wir 13,4 die hsl. Lesart ad hos entgegen der von der Mehrzahl der neueren Hgg. dafür gebotenen ad eos aus folgendem Grunde wiederhergestellt haben. In den bald darauf folgenden Worten magnoque hi sunt apud eos honore kann, wenn im vorhergehenden ad eos richtig ist, hi sich nur auf die adulescentes beziehen, und dies hat auch Fügner in seinem Kommentar ausdrücklich behauptet. Wir halten diese Möglichkeit für gänzlich ausgeschlossen; selbst auf die Gefahr hin, dass unser abweichender Vorschlag bei manchem Schüler, der in diesem Punkte sich voll Begeisterung zu der Ansicht Fügners bekennt, keinen besondern Anklang finden sollte, wagen wir doch zu behaupten, dass hier nicht von irgend welchen den Schülern erwiesenen Ehrungen die Rede ist, sondern dass hi auf die Lehrer, die Druiden, zurückweist, was freilich nur unter der Voraussetzung voll und

ganz zutreffen kann, dass wir mit den Hss. lesen: ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit magnoque hi sunt apud eos honore; alsdann bezeichnet nämlich hi naturgemäss dieselben Personen, auf die kurz vorher ad hos Bezug nimmt, und das sind die Druiden. Der Grund aber, weshalb man statt der letzteren Worte lieber ad eos hat lesen wollen, wird wohl der gewesen sein: da illi, welches die Periode einleitet, sich auf die eine der beiden vorhergenannten Klassen (die der Druiden) bezieht, so glaubte man befürchten zu müssen, dass nunmehr ad hos auf die andere Klasse (die der Ritter) bezogen werden könnte; eine solche Unklarheit wollte man aber bei Cäsar nicht gelten lassen. Wir bemerken dazu, dass der ganze Gedankenzusammenhang einen derartigen Irrtum von seiten des Lesers völlig ausschliesst; im Gegenteil, uns erscheint die Lesart der Hss. um so unanfechtbarer, als überhaupt in diesem ganzen Kapitel von dem zurückweisenden, an die Spitze des Satzgliedes gestellten Pronomen hic ein gar ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist (vgl. § 6 ff. haec . . hi . . his . . his . . his . . hoc . . hi . . huc). Der nun folgende Satz (nam fere u. s. w.) hat den Zweck einer Begründung; da sich aber diese nicht auf das zuletzt Erzählte, sondern nur auf die Aussage bezieht, die im ersten Teile des vorhergehenden Satzes (rebus divinis intersunt . . religiones interpretantur) enthalten ist, so könnte man, wie auch wir früher gethan, leicht der Ansicht zuneigen, dass der zweite Teil ebendieses Satzes (ad hos . . honore) das offenbare Produkt einer späteren Interpolation sei. Das ist jedoch deshalb nicht der Fall, weil nam hier nicht etwa nur einen einzigen Satz, sondern vielmehr den ganzen Abschnitt einleitet, der von dieser Stelle an bis zum Schluss von c. 14 sich erstreckt. Denn nachdem in § 4 vorläufig bloss ein kurzer, zummenfassender Überblick über den ganzen Wirkungskreis der Druiden gegeben und ihre Amtsthätigkeit als in zwei Hauptfunktionen zerfallend bezeichnet ist, nämlich die eines Priesters und die eines Lehrers, soll im folgenden jede dieser Funktionen noch besonders betrachtet und des nähern entwickelt werden (diese seine Absicht kündigt der Schriftsteller durch nam an), und zwar, unter Beobachtung derselben Reihenfolge: bis 13,11 die priesterliche, von da an bis zum Schluss von c. 14 die lehramtliche. Nur eines könnte noch auffallen: der zweite Teil, welcher von der disciplina handelt und mit den nach unserem Dafürhalten zu Unrecht diesem Kapitel angereihten, weil eigentlich schon zum nächsten gehörenden Worten beginnt: disciplina . . proficiscuntur, findet sich nach diesen Worten auf einmal unterbrochen durch einen Satz (14,1), welcher sich auf die hohe Ehrung der Druiden bezieht: druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem. Nach diesem Satze kehrt die Beschreibung wieder zur disciplina zurück, indem es nun weiter heisst: tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur. Sollte da nicht wohl Haellingk Recht haben, wenn er die einzelnen Bestandteile dieser Schilderung fein säuberlich auseinanderhält und den Satz disciplina . . proficiscuntur erst an den Schluss von cap. 14, hinter iuventuti tradunt, verweist? Wir müssen diese Frage in verneinendem Sinne beantworten, und zwar deshalb, weil nach unserer Ansicht die gemutmasste Unterbrechung nur eine scheinbare ist. Die Worte nämlich druides . . immunitatem hängen in Wirklichkeit eng zusammen mit dem folgenden Satze tantis excitati praemiis . . mittuntur und drücken den Grund zu

dem Inhalte des letzteren aus; nur ist diese Zusammengehörigkeit nicht, wie man es eigentlich erwarten sollte, durch die Form der Subordination, sondern, einer ausgeprägten Vorliebe Cäsars gemäss, durch die der Koordination ausgedrückt (wir werden dies innige Verhältnis der beiden Sätze für das Auge des Lesers am besten so veranschaulichen, dass wir sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, durch einen Punkt von einander scheiden, sondern mit Haellingk durch ein Semikolon mit einander verbinden). So aufgefasst, verlieren jene Worte den Sinn einer selbständigen Behauptung und somit einer ziel- und regellosen Abschweifung von einem Gegenstande, der noch nicht völlig erschöpft ist, zu einem andern. Begegnet uns doch eine ähnliche Art der Verknüpfung ganz derselben Gedanken schon oben 11,4 in den Worten: ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit magnoque hi sunt apud eos honore. Denn wie schon die Verbindung durch que anzeigt, sollen die Worte magnoque hi sunt apud eos honore nicht etwa ein wesentlich selbständiges, neu hinzutretendes Moment darstellen, sondern nur als Erläuterung zu der unmittelbar vorhergegangenen Aussage dienen, ebenso wie wir deutsch sagen: „Zu ihnen strömt die junge Welt in Scharen herbei, um ihren Unterricht zu geniessen, d e n n sie stehen dort beim Publikum in hohem Ansehen.“ So weit wäre also die Sache in schönster Ordnung; wie steht es nun aber mit den von Paul und Meusel (auch Kübler, Fügner, Kleist und Haellingk) für unecht gehaltenen Worten militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem? Sind sie nicht in Wahrheit überflüssig und bedeuten sie nicht dasselbe, was soeben durch a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt ausgedrückt worden ist? Allerdings beziehen sich beide Aussagen auf ein und dieselbe Sache, aber sie decken sich nicht vollkommen; denn während zuerst nur ausgesagt worden ist, dass die Druiden nicht mit in den Krieg ziehen und keine Steuern zahlen, wird, um der irrigen Auffassung zu begegnen, als ob etwa ihre angestrengte geistige Beschäftigung sie körperlich schwach und zum Kriegsdienste untauglich mache oder als ob ihr Lehramt ihnen zwar genug Ehren, aber keine irdischen Güter einbringe, mit klaren Worten hinzugefügt, dass diese doppelte Befreiung ein Privileg ist, auf welches sie von Amts wegen ein Anrecht haben. Wir werden demnach folgendermassen übersetzen: „Da die Druiden sich in der Regel nicht am Kriege beteiligen und nicht wie die andern Steuern zahlen — sie besitzen nämlich ein Privileg auf Befreiung vom Kriegsdienst und von allen andern Staatslasten — so übt dieser hohe in Aussicht stehende Lohn eine so gewaltige Zugkraft aus, dass viele teils aus freiem Antrieb, teils von ihren Eltern oder Verwandten dazu veranlasst die Druidenschule besuchen.“

Da das Bindewort q u e in der soeben behandelten Stelle eine grosse Rolle spielt, so müssen wir uns ein wenig bei seiner Betrachtung aufhalten, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit auch für einige andere umstrittene Stellen hinsichtlich ihrer Erklärung und richtigeren Deutung manches abfallen dürfte. Dieses que dient zum Unterschiede von ac (atque) im allgemeinen dazu, an einen vorangegangenen Begriff einen zweiten derartig anzuknüpfen, dass die Vereinigung dieser beiden Begriffe ein innerlich eng zusammengehöriges Ganze darstellt, so dass man es entweder mit zwei Teilbegriffen zu thun hat, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, oder aber, dass der zweite Begriff den ersten modificiert, begrenzt, erläutert, oder des-

dem Inhalte des letzteren aus; nur ist diese Zusammengehörigkeit nicht, wie man es eigentlich erwarten sollte, durch die Form der Subordination, sondern, einer ausgeprägten Vorliebe Cäsars gemäss, durch die der Koordination ausgedrückt (wir werden dies innige Verhältnis der beiden Sätze für das Auge des Lesers am besten so veranschaulichen, dass wir sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, durch einen Punkt von einander scheiden, sondern mit Haellingk durch ein Semikolon mit einander verbinden). So aufgefasst, verlieren jene Worte den Sinn einer selbständigen Behauptung und somit einer ziel- und regellosen Abschweifung von einem Gegenstande, der noch nicht völlig erschöpft ist, zu einem andern. Begegnet uns doch eine ähnliche Art der Verknüpfung ganz derselben Gedanken schon oben 11,4 in den Worten: ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit magnoque hi sunt apud eos honore. Denn wie schon die Verbindung durch que anzeigt, sollen die Worte magnoque hi sunt apud eos honore nicht etwa ein wesentlich selbständiges, neu hinzutretendes Moment darstellen, sondern nur als Erläuterung zu der unmittelbar vorhergegangenen Aussage dienen, ebenso wie wir deutsch sagen: „Zu ihnen strömt die junge Welt in Scharen herbei, um ihren Unterricht zu geniessen, d e n n sie stehen dort beim Publikum in hohem Ansehen." So weit wäre also die Sache in schönster Ordnung; wie steht es nun aber mit den von Paul und Meusel (auch Kübler, Fügner, Kleist und Haellingk) für unecht gehaltenen Worten militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem? Sind sie nicht in Wahrheit überflüssig und bedeuten sie nicht dasselbe, was soeben durch a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt ausgedrückt worden ist? Allerdings beziehen sich beide Aussagen auf ein und dieselbe Sache, aber sie decken sich nicht vollkommen; denn während zuerst nur ausgesagt worden ist, dass die Druiden nicht mit in den Krieg ziehen und keine Steuern zahlen, wird, um der irrigen Auffassung zu begegnen, als ob etwa ihre angestrengte geistige Beschäftigung sie körperlich schwach und zum Kriegsdienste untauglich mache oder als ob ihr Lehramt ihnen zwar genug Ehren, aber keine irdischen Güter einbringe, mit klaren Worten hinzugefügt, dass diese doppelte Befreiung ein Privileg ist, auf welches sie von Amts wegen ein Anrecht haben. Wir werden demnach folgendermassen übersetzen: „Da die Druiden sich in der Regel nicht am Kriege beteiligen und nicht wie die andern Steuern zahlen — sie besitzen nämlich ein Privileg auf Befreiung vom Kriegsdienst und von allen andern Staatslasten — so übt dieser hohe in Aussicht stehende Lohn eine so gewaltige Zugkraft aus, dass viele teils aus freiem Antrieb, teils von ihren Eltern oder Verwandten dazu veranlasst die Druidenschule besuchen."

Da das Bindewort q u e in der soeben behandelten Stelle eine grosse Rolle spielt, so müssen wir uns ein wenig bei seiner Betrachtung aufhalten, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit auch für einige andere umstrittene Stellen hinsichtlich ihrer Erklärung und richtigeren Deutung manches abfallen dürfte. Dieses que dient zum Unterschiede von ac (atque) im allgemeinen dazu, an einen vorangegangenen Begriff einen zweiten derartig anzuknüpfen, dass die Vereinigung dieser beiden Begriffe ein innerlich eng zusammengehöriges Ganze darstellt, so dass man es entweder mit zwei Teilbegriffen zu thun hat, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, oder aber, dass der zweite Begriff den ersten modificiert, begrenzt, erläutert, oder des-

besseren Verständnisses halber umschreibt. Wenn wir z. B. II 15,3 lesen: quorum (näml. Nerviorum) de natura moribusque Caesar cum quaereret, so haben wir natura moresque als den Inbegriff der den Nationalcharakter ausmachenden beiden Merkmale, des von Natur angeborenen Volkswesens (natura) und der im Laufe der Zeit entwickelten und angewöhnten nationalen Eigentümlichkeiten (mores) aufzufassen. Diese Auffassung wird durch die im folgenden gegebene Darstellung bestätigt; denn auf seine Frage erhält Cäsar die Antwort, dass die Nervier den Import von ausländischen Luxusartikeln verschmähen (dies bezieht sich auf die mores) und dass sie unbändig wild seien (dies bezieht sich auf die natura). Wir können uns somit mit der Übersetzung Köchly-Rüstows und Oberbreyers: „Art (bzw. Verfassung) und Sitten" keinesfalls einverstanden erklären. Wenn anderseits I 3,7 gelesen wird: non esse dubium, quin totius Galliae plurimum Helvetii possent; se suis copiis suoque exercitu illis regna conciliaturum confirmat, so haben wir suo exercitu nur als deutlichere Umschreibung von suis copiis aufzufassen. Nachdem nämlich Orgetorix gesagt hat, dass der Helvetier, also mittelbar auch sein Einfluss der grösste in Gallien sei, verspricht er ebendiesen Einfluss, der ja in der Kriegstüchtigkeit des helvetischen Heeres bestand, zu Gunsten der Sequaner und Häduer zu verwenden. Wir werden also copiae als gleichbedeutend mit opes ansehen und suis copiis suoque exercitu übersetzen: „mit seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dh. seinem Heere" (oder kürzer: „mit seiner Heeresmacht"). Desgleichen ist diese Bedeutung von que aus folgenden Beispielen zu ersehen: VI 11,2 in Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in singulis domibus factiones sunt. Der Ausdruck partibus hat sich hier die verschiedensten Deutungen gefallen lassen müssen: so wird er bald „Gemeinden," bald „Landschaften," bald „Kreise" übersetzt; andere wollen partibusque lieber ganz getilgt wissen. Walther (und ähnlich Dosson) bemerkt zu dieser Stelle: „Der allgemeine Begriff ist dem speciellen hinzugefügt, da nicht bei allen gallischen Völkerschaften die Einteilung des Staates in pagi existierte." Dies lässt sich wohl hören, ist aber hier anzunehmen nicht nötig, wenn wir übersetzen: „In Gallien hat nicht nur jeder Staatsorganismus als Ganzes betrachtet und die einzelnen Gaue d. i. Teile dieses Ganzen (= jeder Staatsorganismus im allgemeinen und jeder Gau im besondern) . . Parteiungen aufzuweisen." VI 15,2 eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet. Walther erklärt richtig: „Das vorhergehende fremde Wort ambactos wird durch clientesque erklärt." Wir werden also ambactos clientesque übersetzen: „Ambakten, mit anderem Worte Klienten". III 13,1 ff. namque ipsorum naves ad hunc modum factae armataeque erant: . . ancorae pro funibus ferreis catenis revinctae; pelles pro velis alutaeque tenuiter confectae. Die Stelle wird allgemein so erklärt, dass durch pelles das stärkere Leder (oder rohe Felle) im Gegensatz zu alutae, dem feineren, dünn und weich gegerbten Leder bezeichnet wird. Unserer Ansicht nach ist eine solche Erklärung unrichtig; pelles und alutae sind hier nicht als zwei verschiedene Dinge, sondern pelles vielmehr als der allgemeine Ausdruck für Leder im Gegensatz zu Leinwand aufzufassen (und auf ausdrückliche Betonung dieses Gegensatzes kommt es vorerst an), während alutae die hier speciell in Betracht kommende Ledersorte bezeichnet. Wir übersetzen also: „anstatt leinener

Segel solche aus Leder, und zwar aus einer dünn zubereiteten Ledersorte". — In vielen Fällen dient que im Lateinischen demselben Zweck, der im Deutschen durch die Wortzusammensetzung oder durch die Verbindung eines substantivischen Begriffs mit einem Adjectivum bzw. einem präpositionalen Ausdruck erreicht wird: vgl. VII 23,5 hoc . . in speciem varietatemque (eigentl. „hinsichtlich des Aussehens dh. des Reichtums an Abwechselung" = „hinsichtlich des abwechselungsreichen Aussehens") opus deforme non est. Ebenso fasst die Verbindung der Worte F. Ramorino auf, wenn er übersetzt: rispetto alla varia apparenza, und ähnlich Menge. Sonst werden die beiden Worte unrichtig als zwei selbständige Begriffe erklärt, und Kleist z. B. übersetzt: „hinsichtlich der Schönheit und Abwechselung". III 12,1 erant eius modi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent . . neque navibus. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen ganz unrichtig: „auf den äussersten Spitzen von Landzungen und (bzw. oder) Vorgebirgen". Der Sinn ist vielmehr: „auf dem äussersten Ende von ins Meer hineinragenden Landzungen". VI 30,3 comites familiaresque eius (näml. Ambiorigis) angusto in loco paulisper equitum nostrorum vim sustinuerunt. Nicht „sein Gefolge und Gesinde" (Oberbreyer), ebensowenig „seine Begleiter und Freunde" (Köchly-Rüstow) sind hier gemeint, sondern vielmehr „die ihn begleitenden Freunde" oder „seine Leibadjutanten". V 15,1 ut nostri . . eos in silvas collesque compulerint. Übersetze: „auf bewaldete Anhöhen" (= „Waldhöhen"), nicht, wie es bei Köchly-Rüstow heisst: „in die Wälder und auf die Höhen". Derselbe Begriff wird § 3 (subito se ex silvis eiecerunt), da nach dem Vorhergegangenen kein Irrtum möglich ist, durch das blosse silvae wiedergegeben. VII 14,9 praeterea oppida incendi oportere . . , ne suis sint ad detrectandam militiam receptacula neu Romanis proposita ad copiam commeatus praedamque tollendam. Nicht nur, dass man hier copiam commeatus praedamque unrichtig auffasst, verkennt man auch noch die wahre Bedeutung des mit Unrecht verdächtigten Wortes tollendam; so übersetzt Oberbreyer: „um im Überfluss Lebensmittel und Beute zu holen". Der Sinn ist: „noch damit sie den Römern offen vor der Nase lägen, so dass sie sich nur, wie im Schlaraffenlande, zu bücken brauchten, um eine genügende Beute an Lebensmitteln aufzuraffen" oder „um so viel Lebensmittel, wie sie nur wollten, als fette Prise für sich aufzuheben". V 12,6 leporem et gallinam et anserem gustare fas non putant; haec tamen alunt animi voluptatisque causa. Das, worauf es hier gerade am meisten ankommt, wird allgemein unbeachtet gelassen; so erklärt Menge animi causa „zum Spass", Kleist „aus Liebhaberei", Oberbreyer „zur Lust", Dosson „par goût", während Köchly-Rüstow und Procksch animi voluptatisque causa kurzweg „zum Vergnügen" übersetzen. Wir fassen animus voluptasque als gleichbedeutend mit animi voluptas auf und übertragen: „des geistigen Genusses wegen" oder „um Herz und Auge daran zu ergötzen". Diese Ausdrucksweise ist hier von Cäsar gewählt, um sie dem sinnlichen Genusse entgegenzustellen, der ja verboten ist. Die Verbindung animi voluptatisque statt des einfacheren animi voluptatis ist hier deshalb vorgezogen worden, um die unmittelbare Nebeneinanderstellung zweier ungleichartiger Genetive zu vermeiden. V 11,8 maiores iam . . copiae Britannorum convenerant summa imperii bellique administrandi . . permissa Cassivellauno. Auch diese Stelle wird unrichtig aufge-

fasst und summa imperii bellique administrandi gewöhnlich „das oberste Kommando und die Oberleitung des Krieges“, von Procksch sogar „der Oberbefehl und überhaupt die Oberleitung des Krieges“ übersetzt. Gemeint ist einzig und allein „das Generalkommando über die Kriegsoperationen“: die hier zu Grunde liegende Ausdrucksweise imperium bellumque administrandum bedeutet dasselbe wie imperium belli administrandi; sie ist an unserer Stelle um so mehr angebracht, als es ja, ähnlich wie im vorhergehenden Beispiel, den verwirrenden und unübersichtlichen Zusammenstoss mehrerer asyndetisch an einander gereihten Genetive zu vermeiden galt. Eine ähnliche Verbindung begegnet uns bald darauf in § 9: hunc toti bello imperioque (= „d. Leitung des ganzen Krieges“) praefecerant; es bezeichnet hier also totum bellum imperiumque dasselbe, was II 4,5 einfacher durch totius belli imperium ausgedrückt ist. IV 30,2 optimum factu esse duxerunt . . frumento commeatuque nostros prohibere (vgl. dieselbe Verbindung I 48,2. III 6,4. 23,7. VII 38,9). Köchly-Rüstow übersetzen frumentum commeatusque bald „Getreide und Zufuhr“ (was soll sich wohl der Schüler, wenn man ihm eine solche Übersetzung bietet, darunter vorstellen?), bald „Proviant und Zufuhr“, bald „Getreide und anderer Proviant“, bald „das Korn und der sonstige Mundvorrat“, Oberbreyer bald „Getreide und Zufuhr“, bald „Lebensmittel und Zufuhr“, bald „Getreide und Lebensmittel“, Kleist „Getreide und die übrige Zufuhr“, Menge und Fügner „Proviant und der sonstige Kriegsbedarf“. Wir halten dafür, dass commeatus im eigentlichen Sinne nichts anderes bedeutet als „Transportsendung“, dass also frumentum commeatusque als Gegensatz zu dem in unmittelbarer Nähe befindlichen und zum sofortigen Gebrauch bereitliegenden Getreide zu denken und zu übersetzen ist „Getreidetransport“ oder „Getreidezufuhr“. In vielen Fällen genügt bei Cäsar statt des zusammengesetzten Ausdrucks einfach frumentum oder auch commeatus. Für „Getreide- und sonstige Zufuhr“ aber dient die Bezeichnung frumentum reliquusque commeatus (vgl. III 3,1). VI 13,7 quibus ita est interdictum, hi numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt, aditum (β und die meisten neueren Hgg. schalten hier mit Unrecht, wie sich weiter unten ergeben wird, eorum ein) sermonemque defugiunt. Gemeiniglich fasst man aditum sermonemque unrichtig als zwei selbständige Begriffe auf und übersetzt „ihren Umgang (Begegnung) und ihre Anrede.“ Fügner schiebt vollends dem que einen steigernden Sinn unter und erklärt: „sie meiden den Umgang und sogar die Unterhaltung mit ihnen.“ Wir fassen die Worte als gleichbedeutend mit dem V 41,1 gebrauchten sermonis aditum auf und übersetzen hier: „die Annäherung an sie zum Zweck der Unterhaltung“ = „den gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen“). VI 9,8 Caesar . . aditus viasque in Suebos perquirit. Auch hier fassen Köchly-Rüstow und Oberbreyer aditus viasque als zwei gesonderte Begriffe auf: „die Zugänge und Strassen“. Wir übersetzen: „die Wege, auf denen man zu den S. gelangen konnte“ (= „die Kommunikationswege“ oder „die Verkehrsstrassen“). III 13,2 prorae admodum erectae atque item puppes, ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae. Übers.: „der durch die Stürme aufgewühlten Fluten“ (= „der Sturmfluten“), nicht, wie es Köchly-Rüstow thun, „der Fluten und Stürme.“ VI 30,2 magnae fuit fortunae . . raedis equisque comprehensis ipsum (näml. Ambiorigem) effugere mortem. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen: „seine Karren und Pferde“. Falls diese Übersetzung richtig ist,

Segel solche aus Leder, und zwar aus einer dünn zubereiteten Ledersorte". — In vielen Fällen dient que im Lateinischen demselben Zweck, der im Deutschen durch die Wortzusammensetzung oder durch die Verbindung eines substantivischen Begriffs mit einem Adjectivum bzw. einem präpositionalen Ausdruck erreicht wird: vgl. VII 23,5 hoc . . in speciem varietatemque (eigentl. „hinsichtlich des Aussehens dh. des Reichtums an Abwechselung" = „hinsichtlich des abwechselungsreichen Aussehens") opus deforme non est. Ebenso fasst die Verbindung der Worte F. Ramorino auf, wenn er übersetzt: rispetto alla varia apparenza, und ähnlich Menge. Sonst werden die beiden Worte unrichtig als zwei selbständige Begriffe erklärt, und Kleist z. B. übersetzt: „hinsichtlich der Schönheit und Abwechselung". III 12,1 erant eius modi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent . . neque navibus. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen ganz unrichtig: „auf den äussersten Spitzen von Landzungen und (bzw. oder) Vorgebirgen". Der Sinn ist vielmehr: „auf dem äussersten Ende von ins Meer hineinragenden Landzungen". VI 30,3 comites familiaresque eius (näml. Ambiorigis) angusto in loco paulisper equitum nostrorum vim sustinuerunt. Nicht „sein Gefolge und Gesinde" (Oberbreyer), ebensowenig „seine Begleiter und Freunde" (Köchly-Rüstow) sind hier gemeint, sondern vielmehr „die ihn begleitenden Freunde" oder „seine Leibadjutanten". V 15,1 ut nostri . . eos in silvas collesque compulerint. Übersetze: „auf bewaldete Anhöhen" (= „Waldhöhen"), nicht, wie es bei Köchly-Rüstow heisst: „in die Wälder und auf die Höhen". Derselbe Begriff wird § 3 (subito se ex silvis eiecerunt), da nach dem Vorhergegangenen kein Irrtum möglich ist, durch das blosse silvae wiedergegeben. VII 14,9 praeterea oppida incendi oportere . . , ne suis sint ad detrectandam militiam receptacula neu Romanis proposita ad copiam commeatus praedamque tollendam. Nicht nur, dass man hier copiam commeatus praedamque unrichtig auffasst, verkennt man auch noch die wahre Bedeutung des mit Unrecht verdächtigten Wortes tollendam; so übersetzt Oberbreyer: „um im Überfluss Lebensmittel und Beute zu holen". Der Sinn ist: „noch damit sie den Römern offen vor der Nase lägen, so dass sie sich nur, wie im Schlaraffenlande, zu bücken brauchten, um eine genügende Beute an Lebensmitteln aufzuraffen" oder „um so viel Lebensmittel, wie sie nur wollten, als fette Prise für sich aufzuheben". V 12,6 leporem et gallinam et anserem gustare fas non putant; haec tamen alunt animi voluptatisque causa. Das, worauf es hier gerade am meisten ankommt, wird allgemein unbeachtet gelassen; so erklärt Menge animi causa „zum Spass", Kleist „aus Liebhaberei", Oberbreyer „zur Lust", Dosson „par goût", während Köchly-Rüstow und Procksch animi voluptatisque causa kurzweg „zum Vergnügen" übersetzen. Wir fassen animus voluptasque als gleichbedeutend mit animi voluptas auf und übertragen: „des geistigen Genusses wegen" oder „um Herz und Auge daran zu ergötzen". Diese Ausdrucksweise ist hier von Cäsar gewählt, um sie dem sinnlichen Genusse entgegenzustellen, der ja verboten ist. Die Verbindung animi voluptatisque statt des einfacheren animi voluptatis ist hier deshalb vorgezogen worden, um die unmittelbare Nebeneinanderstellung zweier ungleichartiger Genetive zu vermeiden. V 11,8 maiores iam . . copiae Britannorum convenerant summa imperii bellique administrandi . . permissa Cassivellauno. Auch diese Stelle wird unrichtig aufge-

fasst und summa imperii bellique administrandi gewöhnlich „das oberste Kommando und die Oberleitung des Krieges“, von Procksch sogar „der Oberbefehl und überhaupt die Oberleitung des Krieges“ übersetzt. Gemeint ist einzig und allein „das Generalkommando über die Kriegsoperationen“: die hier zu Grunde liegende Ausdrucksweise imperium bellumque administrandum bedeutet dasselbe wie imperium belli administrandi; sie ist an unserer Stelle um so mehr angebracht, als es ja, ähnlich wie im vorhergehenden Beispiel, den verwirrenden und unübersichtlichen Zusammenstoss mehrerer asyndetisch an einander gereihten Genetive zu vermeiden galt. Eine ähnliche Verbindung begegnet uns bald darauf in § 9: hunc toti bello imperioque (= „d. Leitung des ganzen Krieges“) praefecerant; es bezeichnet hier also totum bellum imperiumque dasselbe, was II 4,5 einfacher durch totius belli imperium ausgedrückt ist. IV 30,2 optimum factu esse duxerunt . . frumento commeatuque nostros prohibere (vgl. dieselbe Verbindung I 48,2. III 6,4. 23,7. VII 38,9). Köchly-Rüstow übersetzen frumentum commeatusque bald „Getreide und Zufuhr“ (was soll sich wohl der Schüler, wenn man ihm eine solche Übersetzung bietet, darunter vorstellen?), bald „Proviant und Zufuhr“, bald „Getreide und anderer Proviant“, bald „das Korn und der sonstige Mundvorrat“, Oberbreyer bald „Getreide und Zufuhr“, bald „Lebensmittel und Zufuhr“, bald „Getreide und Lebensmittel“, Kleist „Getreide und die übrige Zufuhr“, Menge und Fügner „Proviant und der sonstige Kriegsbedarf“. Wir halten dafür, dass commeatus im eigentlichen Sinne nichts anderes bedeutet als „Transportsendung“, dass also frumentum commeatusque als Gegensatz zu dem in unmittelbarer Nähe befindlichen und zum sofortigen Gebrauch bereitliegenden Getreide zu denken und zu übersetzen ist „Getreidetransport“ oder „Getreidezufuhr“. In vielen Fällen genügt bei Cäsar statt des zusammengesetzten Ausdrucks einfach frumentum oder auch commeatus. Für „Getreide- und sonstige Zufuhr“ aber dient die Bezeichnung frumentum reliquusque commeatus (vgl. III 3,1). VI 13,7 quibus ita est interdictum, hi numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt, aditum (β und die meisten neueren Hgg. schalten hier mit Unrecht, wie sich weiter unten ergeben wird, eorum ein) sermonemque defugiunt. Gemeiniglich fasst man aditum sermonemque unrichtig als zwei selbständige Begriffe auf und übersetzt „ihren Umgang (Begegnung) und ihre Anrede.“ Fügner schiebt vollends dem que einen steigernden Sinn unter und erklärt: „sie meiden den Umgang und sogar die Unterhaltung mit ihnen.“ Wir fassen die Worte als gleichbedeutend mit dem V 41,1 gebrauchten sermonis aditum auf und übersetzen hier: „die Annäherung an sie zum Zweck der Unterhaltung“ = „den gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen“). VI 9,8 Caesar . . aditus viasque in Suebos perquirit. Auch hier fassen Köchly-Rüstow und Oberbreyer aditus viasque als zwei gesonderte Begriffe auf: „die Zugänge und Strassen“. Wir übersetzen: „die Wege, auf denen man zu den S. gelangen konnte“ (= „die Kommunikationswege“ oder „die Verkehrsstrassen“). III 13,2 prorae admodum erectae atque item puppes, ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae. Übers.: „der durch die Stürme aufgewühlten Fluten“ (= „der Sturmfluten“), nicht, wie es Köchly-Rüstow thun, „der Fluten und Stürme.“ VI 30,2 magnae fuit fortunae . . raedis equisque comprehensis ipsum (näml. Ambiorigem) effugere mortem. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen: „seine Karren und Pferde“. Falls diese Übersetzung richtig ist,

wie reimt sich alsdann die hier angeblich erzählte Wegnahme der Pferde mit dem widersprechenden Bericht ebd. 4 zusammen, dass Ambiorix ein Pferd besteigt und sich nur dank diesem in eiliger Flucht den Blicken seiner Verfolger entzieht? Der Widerspruch hört auf, wenn wir übersetzen: „die Karren samt den dazugehörigen Pferden" (= „die bespannten Lastfuhrwerke"). IV 14,4 qui celeriter arma capere potuerunt, paulisper nostris restiterunt atque inter carros impedimentaque proelium commiserunt. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen: „zwischen den Karren und dem Gepäck", wir hingegen: „zw. d. Karren mit dem Gepäck" (= „zw. d. Gepäckwagen"). Wenn nun aber I 26,1 gelesen wird: alteri se . . in montem receperunt, alteri ad impedimenta et carros suos se contulerunt, so ist der Sinn der betreffenden Worte derselbe wie oben, nur etwas modifiziert: „zu dem Gepäck auf den Karren"; und zwar ist hier der Teilbegriff impedimenta vorangestellt, weil er die Hauptsache bildet. I 26,4 diu cum esset pugnatum, impedimentis castrisque nostri potiti sunt. Paul hat ganz unnötig carrisque st. castrisque vermutet, und diese Lesart hat Fügner sogar in den Text aufgenommen. Schuld daran ist die falsche Übersetzung (vgl. Köchly-Rüstow): „des Trosses und des Lagers" statt: „der Gepäckwagen, die ein verschanztes Lager darstellten" (= „der Wagenburg"). VII 45,2 ff. prima luce magnum numerum impedimentorum ex castris mulorumque produci deque his stramenta detrahi mulionesque cum cassidibus equitum specie ac simulatione collibus circumvehi iubet. his paucos addit equites, . . legionem unam . . paulum progressam inferiore constituit loco silvisque occultat. Ganz verfehlt ist die Übersetzung Oberbreyers: „Tross und Maultiere in grosser Anzahl". Sonst wird hier impedimentorum in demselben Sinne mit iumentorum aufgefasst (Prammer und Haellingk haben letzteres Wort sogar in ihren Text aufgenommen) und im Gegensatze zu mulorum meist mit „Packpferde" wiedergegeben. Doch da iumenta gewöhnlich den allgemeineren Begriff „Packtiere" bezeichnet und also auch die Maulesel mit einschliesst, so müsste man wenigstens mit Dosson: „Packtiere und insonderheit Maulesel" übersetzen, schon deshalb, weil uns im folgenden die nackte Erwähnung der muliones zeigt, dass hier nur an Maultiere, nicht aber auch an Packpferde gedacht sein kann. Überdies halten wir es für nötig auf eine Stelle hinzuweisen, die zu einer richtigen Beurteilung der unsrigen von grosser Wichtigkeit ist und die sich bei Livius VII 14,6 ff. findet. Dort wird nämlich von C. Sulpicius, der als Diktator gegen die Gallier kämpfte, folgendes berichtet: sollerti animo rem novam excogitat, qua deinde multi nostri atque externi imperatores, nostra quoque quidam aetate, usi sunt. mulis strata detrahi iubet binisque tantum centunculis relictis agasones partim captivis partim aegrorum armis ornatos imponit. his fere mille effectis centum admiscet equites et nocte super castra in montes evadere ac silvis se occultare iubet (auch Frontinus strategem. II 4,5 erwähnt diese List folgendermassen: C. Sulpicius Peticus consul contra Gallos dimicaturus iussit muliones clam in montes proximos cum mulis abire et . . velut equis insidentes ostentare se pugnantibus). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass mit den Worten nostra quoque quidam aetate ganz besonders Cäsar gemeint und dabei unsere Stelle von Livius ins Auge gefasst worden ist. Daraus ergiebt sich gleichfalls, dass von der Bedeutung „Packpferde", die man hier dem Worte impedimentorum unterschiebt, nicht die Rede sein kann, dass im

Gegenteil von den Packtieren einzig und allein nur die muli in Betracht kommen. Den geforderten Sinn erhalten wir aber auch, ohne dass wir zu der Dossonschen Erklärung unsere Zuflucht zu nehmen nötig haben, wenn wir, gestützt auf die oben behandelten Beispiele, übersetzen: „eine grosse Menge der zur Bagage gehörenden Maulesel." III 25,1 ibi cum alii fossas complerent, alii multis telis coniectis defensores vallo munitionibusque depellerent. Falsch ist die Übersetzung Oberbreyers: „vom Walle und den Schanzen", unberechtigt aber auch die von F. Ramorino, Fügner und Kleist gegebene Unterscheidung, dass vallum den ungedeckten Lagerwall, munitiones die auf ihm errichteten Schutzwerke, näml. Türme und Brustwehren, bezeichne. Ist doch das vallum ebenfalls ein Bestandteil der munitiones, wie Dosson mit Recht bemerkt: le premier mot indique la partie d'un tout exprimé par le second. Dagegen stimmen wir Köchly-Rüstow vollkommen bei, wenn sie übersetzen: „vom Wall der Befestigung"; nur müssen wir darauf hinweisen, dass munitionibusque dem Sinne nach auch zu fossas gehört und darum fossas munitionesque (= „den Befestigungsgraben an verschiedenen Stellen") zu verstehen ist; letztere Verbindung findet sich ausdrücklich angewandt 3,71,2 horum omnium pars magna in fossis munitionibusque et fluminis ripis oppressa . . interiit, wo aber Köchly diesmal falsch „in den Gräben und Verschanzungen" übersetzt, während Ciacconius, von einem richtigen Gefühl, wiewohl einem unglücklichen Gedanken geleitet, munitionis st. munitionibusque vermutet hat. V 39,2 accidit, . . ut nonnulli milites, qui lignationis munitionisque causa in silvas discessissent, repentino equitum adventu interciperentur. Ganz absurd ist die Übersetzung Oberbreyers: „die Holz und Brennmaterialien im Walde holten". Menge, Procksch und Kleist erklären munitio als „Befestigungsmaterial"; diese irrige Erklärung hat Haellingk dazu bestimmt, munitionisque lieber ganz zu tilgen. Nach unserer Ansicht bedeutet lignationis munitionisque causa soviel wie lignandi muniendique causa: „um Holz zu holen, und zwar behufs Verwendung dasselben zu den Lagerarbeiten" (= „um das für die Lagerarbeiten erforderliche Holz zu holen"). Die Sache verhält sich so, dass der eigentliche Zweck des discedere nur in lignationis causa enthalten ist, während die lignatio wiederum durch munitionis causa begründet wird, oder mit andern Worten: die Soldaten hatten sich entfernt, um Holz zu holen, dies aber wollten sie holen, um Material zur Lagerbefestigung zu haben. Dem Sinne nach ist mithin der eine Zweck dem andern untergeordnet, während sprachlich beide so behandelt sind, als ob sie einander nebengeordnet wären. Ähnlich werden manchmal durch que zwei Ausdrücke miteinander verbunden, welche im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen: vgl. I 39,1 ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum, qui ingenti magnitudine corporum Germanos, incredibili virtute . . esse praedicabant, . . tantus subito timor omnem exercitum occupavit. Hier ist voces nicht mit Menge und F. Ramorino als „Gerede", auch nicht mit Oberbreyer als „Geschwätz" zu erklären, sondern es sind die „Antworten", welche die Gallier und die Kaufleute, von den römischen Soldaten befragt, diesen erteilen. Wir übersetzen also: „infolge der auf Befragen der römischen Soldaten von den Galliern und Kaufleuten gemachten Äusserungen". — Dasselbe, was von der Verbindung einzelner Begriffe durch que ausgesagt ist, gilt auch von der Verbindung ganzer Satzteile und Sätze: vgl. IV 13,2 exspectare vero, dum hostium

copiae augerentur equitatusque reverteretur, summae dementiae esse iudicabat; übersetze: „bis die feindlichen Truppen Verstärkung erhielten, dh. bis die Reiterei zurückkehrte". I 41,1 ff. hac oratione habita mirum in modum conversae sunt omnium mentes summaque alacritas et cupiditas belli gerendi inlata est: princepsque X. legio per tribunos militum ei gratias egit, quod de se optimum iudicium fecisset, seque esse ad bellum gerendum paratissimam confirmavit; deinde reliquae legiones cum tribunis militum . . egerunt, uti Caesari satis facerent. Trotz der Häufung des que ist die Gliederung des Ganzen eine durchsichtige: die Aussage mirum in modum conversae sunt omnium mentes wird näher bestimmt durch den folgenden mittelst que angefügten Satz summaque alacritas . . inlata est, und der Inhalt dieser beiden zu einer einheitlichen Aussage verschmolzenen Sätze wird wiederum weiter ausgeführt mit Hülfe der ebenfalls durch que angeknüpften Periodenglieder princepsque X. legio . . confirmavit und deinde reliquae legiones . . egerunt; das erstere dieser beiden Periodenglieder ist seinerseits in zwei miteinander eng zusammenhängende Unterabteilungen, ei gratias egit und seque . . paratissimam confirmavit, zerlegt, und von diesen ist die zweite in Rücksicht auf den Sinn der ganzen Stelle die wichtigere. Wir werden demnach den Zusammenhang der Gedanken also am genauesten wiedergeben: „Durch diese Rede wurden alle wie durch einen Zauberstab umgewandelt, denn in alle fuhr eine bis auf die Spitze getriebene enthusiastische Kampfbegierde hinein. Und zwar machte den Anfang die zehnte Legion: sie versicherte durch den Mund ihrer Kriegstribunen, indem sie ihm zugleich ihren ergebensten Dank aussprach für das so schmeichelhaft über sie gefällte Urteil, dass sie zu allen Kriegsunternehmungen stets bereit sei; dann folgten die übrigen Legionen: sie vereinbarten mit den Kriegstribunen, dass diese den Groll Cäsars besänftigen sollten". Diesen innern Zusammenhang werden wir auch äusserlich dadurch kennzeichnen, dass wir, wie oben bereits geschehen, vor princepsque einen Doppelpunkt und vor deinde ein Semikolon setzen. — Vergleichen wir nun mit den soeben angeführten Stellen VII 76,1: quibus ille pro meritis civitatem eius (näml. Commii) immunem esse iusserat, iura legesque reddiderat atque ipsi Morinos attribuerat, so werden wir finden, dass auch hier das Satzglied civitatem . . iusserat mit dem folgenden iura legesque reddiderat eng verknüpft ist, welch' innige Verknüpfung hier um so deutlicher hervortritt, als diesen beiden zusammengehörigen, sich gegenseitig ergänzenden und auf die civitas Atrebatium bezüglichen Aussagen eine neue, den Commius betreffende und deswegen durch atque (= „aber", nicht, wie Fügner erklärt, „und sogar") von dem Vorhergegangenen streng geschiedene Aussage gegenübertritt, dass aber diese Verknüpfung anscheinend eine asyndetische ist und ohne das Band von que stattgefunden hat; denn das hier faktisch vorhandene que verknüpft ja, sollte man meinen, nicht die beiden Satzteile, sondern die beiden eine Einheit bildenden Begriffe iura und leges (weshalb denn auch Fügner und Kleist iura legesque einfach mit „Verfassung" wiedergeben). Dem ist aber nur scheinbar so, da in solchen Fällen, wo ein durch que anzuknüpfendes Satzglied durch zwei Begriffe eingeleitet wird, die auch ihrerseits eine Verknüpfung durch que erfordern, dieses eigentlich doppelt nötige que bei Cäsar zwar nur einmal gesetzt wird, die Funktion jedoch eines doppelt gesetzten auszuüben hat. Und das ist ja ganz natürlich: die beiden engverbundenen Ausdrücke

iura leges konnten dem Sinne nach als ein einziges Wort, mithin als asyndetische Zusammenstellung gedacht werden (wie denn auch wirklich derartige Asyndeta häufig im Lateinischen vorkommen), so dass alsdann der lateinische Leser das unbewusste Gefühl hatte, dass que nicht mehr der Verknüpfung zweier Begriffe, sondern der zweier Satzteile diene. Eine derartige Ausdrucksweise aber wie iuraque legesque, in welcher jedes der beiden aufeinander folgenden que eine verschiedene Funktion, die der Satz- und Wortanknüpfung, zu erfüllen hätte, widerstrebte durchaus dem Sprachgefühle Cäsars, zumal da eine solche den Leser verwirren und die Klarheit der Darstellung beeinträchtigen könnte. Wir übersetzen also: „Zum Dank für solche Verdienste hatte Cäsar dessen Volke Steuerfreiheit verliehen und demselben zugleich nach seinem nationalen Recht und Gesetz sich wieder zu regieren verstattet, dem Commius selbst aber die Moriner als Klientelstaat überwiesen." Des weiteren ersehen wir aus dieser sowohl als auch aus der vorhergehenden Stelle, dass, da die beiden durch que verbundenen Satzglieder eine einheitliche Aussage darstellen, deshalb auch der etwaige beiden gemeinschaftliche Begriff nur einmal, und zwar in dem ersten Satzgliede, ausdrücklich gesetzt wird, zum zweiten aber in Gedanken zu ergänzen ist. So haben wir zu inlata est in der vorigen Stelle aus omnium mentes zu ergänzen omnium mentibus, und ebenso ist hier aus civitatem eius zu reddiderat ein civitati eius hinzuzudenken. Wir werden daher nicht zweifeln dieselbe Spracherscheinung auch für VI 13,7 gelten zu lassen, wo zwar die meisten neueren Hgg. (auch Meusel) mit β schreiben: quibus ita est interdictum, hi numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt, aditum eorum sermonemque defugiunt, wo wir aber mit α eorum tilgen. (Übersetze: „diesen gehen alle aus dem Wege, um den gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen zu meiden"). Andere Beispiele einer doppelten Funktion des que sind folgende: III 4,1 hostes ex omnibus partibus signo dato decurrere, lapides gaesaque in vallum conicere. VI 9,8 Ubiorum satisfactionem accipit, aditus viasque in Suebos perquirit. ebd. 13,5 si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt. Wenn hier Menge vor praemia ein Semikolon setzt, so verdunkelt er dadurch den Sinn der Stelle; dieser kann nämlich nur der sein: Die Druiden sind mit einer doppelten Aufgabe betraut; denn in ein und derselben Person schlichten sie die Streitsache (indem sie ihre Meinung über Schuld und Unschuld äussern) und verdammen den schuldigen Teil zu einer entsprechenden Busse an den nichtschuldigen und beschädigten (und setzen, mit andern Worten, die dem Beschädigten zukommenden und damit auch die von dem Schuldigen zu leistenden Entschädigungen fest). V 43,6 centuriones . . recesserunt suosque omnes removerunt, nutu vocibusque hostes, si introire vellent, vocare coeperunt. Da man hier zu Unrecht im dritten Satzgliede ein kopulatives Bindewort vermisste, so ist von manchen (wie noch jüngst von Haellingk) fälschlich vermutet worden, dass vor nutu vocibusque ein ac ausgefallen sei. (Übersetze: „die Centurionen traten zurück und liessen dasselbe alle ihre Leute thun, um dann durch Gesten und Zuruf die Feinde aufzufordern doch gefälligst näher zu treten"). ebd. 53,4 omnes fere Galliae civitates de bello consultabant, nuntios legationesque in omnes partes dimittebant et quid reliqui consilii caperent . . explo-

rabant nocturnaque in locis desertis concilia habebant. Hier ist die Doppelfunktion des que ganz deutlich erkennbar: die Periode ist in zwei durch e t voneinander gesonderte Teile gegliedert, von denen jeder aus zwei durch q u e miteinander verknüpften und einander konzinn gebauten Satzgliedern besteht; diese Konzinnität zeigt sich hauptsächlich in dem gleichmässigen Wechsel der Zeitformen auf -abant und -ebant. VI 30,2 magnae fuit fortunae o m n i m i l i t a r i i n s t r u m e n t o . . e r e p t o, r a e d i s e q u i s q u e c o m p r e h e n s i s ipsum effugere mortem. Man scheint hier allgemein der Ansicht zu sein, dass die beiden Abl. abs. zwei verschiedene Dinge aussagen, während in Wirklichkeit raedis equisque comprehensis als eine durch que angeknüpfte nähere Erklärung zu omni militari instrumento erepto aufzufassen und die Stelle zu übersetzen ist: „es war dem grossen Einfluss des Glückes zuzuschreiben, dass, obgleich ihm das ganze Kriegsgerät entzogen war — seine bespannten Lastfuhrwerke waren n ä m l i c h sämtlich beschlagnahmt worden — er selbst trotzdem dem Tode entrann.“ V 3,7 haben Meusel, Kleist und Fügner[3] mit *β* geschrieben: civitatem in sua potestate esse, seque . . ad eum in castra v e n t u r u m e t s u a s c i v i t a t i s q u e f o r t u n a s e i u s f i d e i p e r m i s s u r u m; diese La. haben die andern Hgg. mit Recht abgelehnt und der unverfälschten Überlieferung von *c*: v e n t u r u m, s u a s c i v i t a t i s q u e . . p e r m i s s u r u m den Vorzug gegeben. Zur Stütze verweisen wir nur auf die kurz vorhergehenden Worte (§ 3): alter . . ad eum v e n i t, s e s u o s q u e o m n e s i n o f f i c i o f u t u r o s . . c o n f i r m a v i t. Dass aber im letzteren Beispiele que nicht nur zur Verbindung der beiden Worte se und suos, sondern auch zur Anknüpfung des Satzes se . . confirmavit an den vorhergehenden dient, das ergiebt sich daraus, dass auch sonst der Zweck des Kommens nicht asyndetisch, sondern vermittelst que angeknüpft zu werden pflegt; vgl. VII 63,4 petunt a Vercingetorige Haedui, ut ad se v e n i a t r a t i o n e s q u e b e l l i g e r e n d i c o m m u n i c e t. 1,74,4 compluresque . . centuriones ad Caesarem v e n i u n t s e q u e e i c o m m e n d a n t. — Der Gebrauch dieser Doppelfunktion des que beschränkt sich jedoch nicht bloss auf die Fälle, in denen die durch que verknüpften Ausdrücke zwei einzelne Worte sind, sondern er greift, auf dem Wege der Analogie, noch weiter um sich und findet auch dann statt, wenn es sich um zwei weitläufigere, durch mehrere Worte umschriebene Begriffe handelt. Dies ist z. B. der Fall IV 12,2, wo Schmalz und die früheren Hgg. mit *α* richtig schreiben: consuetudine sua ad pedes desiluerunt, s u f f o s s i s e q u i s c o m p l u r i b u s q u e n o s t r i s d e i e c t i s reliquos in fugam coniecerunt (Meusel und die neueren Hgg. ziehen die Lesart von *β*, suffossis q u e, vor). Ebenso haben wir aber auch — und damit kehren wir zum Ausgangspunkte dieses unseres Exkurses zurück — VI 14,1 zu erklären: Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, m i l i t i a e v a c a t i o n e m o m n i u m q u e r e r u m habent i m m u n i t a t e m.